



Gemeinde Nassereith
6465 Nassereith, Sachsengasse 81a

Bezirk Imst
Tel. 05265/5212 DVR 0430196 Fax. 05265/5212-18
e-Mail: gemeinde@nassereith.tirol.gv.at
Homepage: www.nassereith.at

Verordnung

Umfahrung Nassereith

Geschäftszahl

Nassereith, 22.09.2010

ALARM- UND EINSATZPLAN

für besondere Ereignisse auf der B 179 Fernpassstraße Umfahrung Nassereith

gemäß § 11 (1) des Katastrophenhilfsdienstgesetzes

Abschnitt 1.01 Stand: 22. September 2010

1. Räumlicher Geltungsbereich:

B 179 Fernpassstraße "Umfahrung Nassereith" zwischen km 0,095 und km 3,000, die Abschnittslänge beträgt 2.905 m

Fernpassstraße B 179	– Umfahrung Nassereith
See-Eck-Tunnel	Länge 480 m von km 0,375 bis km 0,850
Murentunnel	Länge 117 m von km 1,570 bis km 1,690
Unterflurtrasse Nassereith	Länge 904 m von km 1,930 bis km 2,840

2. Zuständigkeit:

Die Umfahrung Nassereith befindet sich nur im Gebiet der Gemeinde Nassereith. Daraus ergibt sich die Zuständigkeit des Bürgermeisters der Gemeinde Nassereith.

3. Aufgabenstellung:

Im Falle eines technischen Gebrechens, Unfalles, Brandes oder eines sonstigen allgemein gefährdenden Ereignisses im Bereich der Umfahrung Nassereith ist der Einsatz im Zusammenwirken mit der/dem/den

- Abt. Zivil- und Katastrophenschutz, Landeswarnzentrale
- Baubezirksamt Imst - (Baubezirksamt Bereitschaft)
- Bezirkshauptmannschaft Imst
- Bezirkspolizeikommando Imst
- Freiwilligen Feuerwehren Nassereith und Imst
- Gemeinde Nassereith
- LT – Leitstelle Tirol (Überwachungszentrale ÜZ)
- Österreichischem Roten Kreuz Ortsstelle Nassereith und Imst
- Leitenden Notarzt
- Notarztssystempartnern
- Polizeiinspektion Nassereith und Imst
- Straßenmeisterei Imst

im Rahmen des jeweiligen Aufgabenbereiches und auf der Grundlage dieses Maßnahmenplanes durchzuführen.

4. Alarmierung:

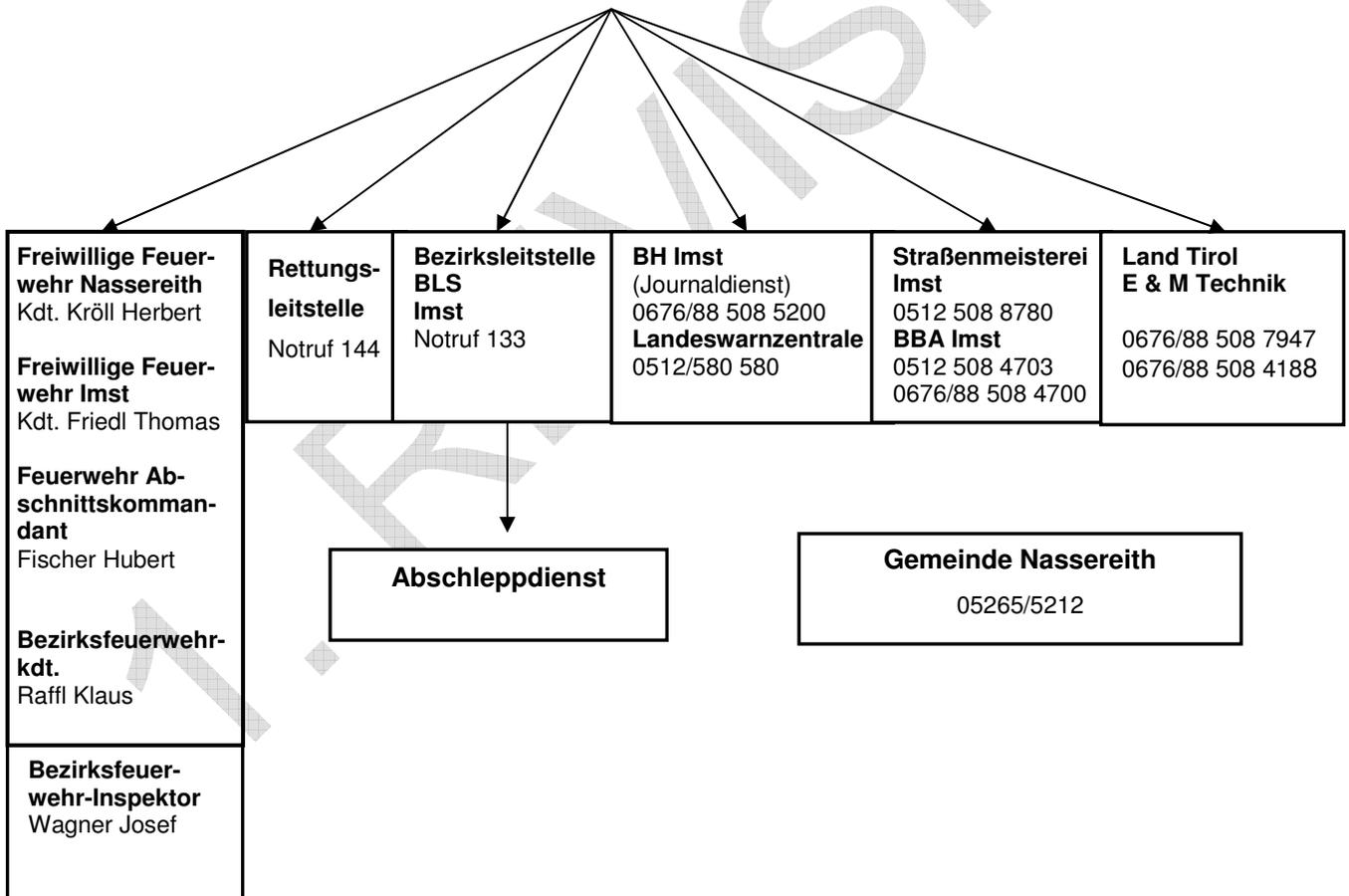
Die Alarmierung hat aufgrund des **Alarmierungsplanes** zu erfolgen.

Sollte eine Organisation, das Baubezirksamt Imst oder die Straßenmeisterei als Erste von einem Ereignis auf der Umfahrung Nassereith erfahren, haben diese Institutionen – **ungeachtet eines bereits veranlassten eigenen Einsatzes – in allen Fällen sofort** die LT – Leitstelle Tirol **Tel. Nr. 0512/3313-9500** telefonisch oder über Funk zu verständigen.

Die LT alarmiert und informiert die erforderlichen Einsatzkräfte

ALARMIERUNGSPLAN UMFABRUNG NASSEREITH

Leitstelle Tirol 0512/3313 9500
(entsprechend dem Einsatzplan)



Siehe dazu das detaillierte Telefonverzeichnis im Anhang!

4.1 Alarmierung – Information – Evakuierung:

Der Bevölkerung der Ortsteile entlang der Umfahrung Nassereith nach Unfällen mit Austritt von Chemikalien, Giftgas sowie bei sonstiger Gefahr des Auftretens von erhöhten Verschmutzungswerten der Luft.

Die Information und Alarmierung der Bevölkerung der betreffenden Ortsteile erfolgt durch ein Dienstfahrzeug der Polizeiinspektion Nassereith und/oder der Freiwilligen Feuerwehr Nassereith oder Imst, die mit einer Lautsprecheranlage ausgestattet sind, sowie durch Rundfunk und TV.

Bei Information der Bevölkerung mittels Rundfunk und TV sind alle Einschaltungen durch die Polizei mit der Bezirkshauptmannschaft Imst abzustimmen.

Die Anforderung des Dienstfahrzeuges der Polizei und der Freiwilligen Feuerwehren Nassereith oder Imst zur Information und Alarmierung der Bevölkerung erfolgt bei technischen Unfällen, wie Brand, Austritt von Giftgas, usw. durch die Einsatzleitung oder durch die zuständige Freiwillige Feuerwehr nach Bewertung der Gefahrenstufe und des Ereignisausmaßes über die LT.

Bei einer notwendigen Evakuierung und allenfalls externen Unterbringung von gefährdeten Anrainern ist der Alarmierungs- und Einsatzplan der betroffenen Gemeinde zu beachten bzw. nach diesem vorzugehen.

5. Aufgabenverteilung:

5.1 LT – Leitstelle Tirol:

- *** Entgegennahme von Ereignismeldungen über die Tunnel-Notrufanlage bzw. eigene Feststellung von Notfallereignissen und Störungen durch die vorhandenen technischen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen.
- *** Durchführung der erforderlichen Schalthandlungen der Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen
- *** Feststellung der Lage und Art eines Ereignisses oder Störfalles
- *** Alarmierung der Einsatzkräfte
- *** Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort durch Information und Betriebsführung entsprechend den Anweisungen der Einsatzleitung
- *** Weiterleitung von Ereignis- und Störmeldungen an die Tunnelbetriebsleitung (Sachgebiet Straßenerhaltung E & M Technik)
- *** Weiterleitung von Ereignis- und Störmeldungen an die Straßenmeisterei Imst
- *** bei Verkehrsunfällen: E-Mail Versand an den Verkehrsfunk

5.2 Straßenmeisterei und Sachgebiet Straßenerhaltung:

- *** Verständigung der LT bei direkter Alarmierung des Straßenerhalters (über Funk, Handy; Telefon, Notruf 122 und 144 etc.)
- *** Bereitstellung von Geräten und Sperrvorrichtungen
- *** Mitwirkung bei der Absicherung, Umleitung, Verkehrssperre und Freimachen der Verkehrsflächen durch Personal des Straßenerhaltungsdienstes
- *** Unterstützung der Einsatzkräfte
- *** Entsendung eines Einsatzleiters in die gemeinsame Einsatzleitung

5.3 Bezirkspolizeikommando Imst:

- *** Verständigung der LT bei direkter Alarmierung der Exekutive (über Funk, Handy; Telefon, etc.)
- *** Alarmierung weiterer eigener Einsatzkräfte nach Bedarf
- *** Allgemeine Hilfestellung
- *** Entsendung eines Polizeibeamten in die gemeinsame Einsatzleitung

5.4 Polizeiinspektion Imst / Polizeiinspektion Nassereith (tagsüber):

- *** Verständigung der LT bei direkter Alarmierung der Exekutive (über Funk, Handy; Telefon, etc.)
- *** Alarmierung weiterer eigener Einsatzkräfte nach Bedarf
- *** Ehest mögliche Kontaktaufnahme mit der LT zum Zwecke der gegenseitigen Informationsaustausches
- *** Polizeiliche Einsatzleitung / Mitwirkung bei der Einsatzleitung
- *** Absicherung der Tunneleinfahrten und der Ereignis- / Gefahrenstelle
- *** großräumige Freihaltung der Zufahrten und Einsatzräume für die Einsatzkräfte
- *** Absicherung, Umleitung und Sperre von Verkehrsflächen
- *** Meldung an die Verkehrsfunk – Sender (ORF etc.) nach Erfordernis
- *** Verständigung von Abschlepp- und Hilfsdiensten nach Erfordernis
- *** Aufnahme des Sachverhaltes und Erstattung der notwendigen Meldungen an Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft und Justiz
- *** Entsendung eines Polizeibeamten in die gemeinsame Einsatzleitung

5.5 Freiwillige Feuerwehr Nassereith und Imst:

- *** Verständigung der LT bei direkter Alarmierung der Feuerwehr (über Funk Gruppe FW-??-> Sprechwunsch, oder Telefon Notruf 122 und 144, etc.)
- *** Alarmierung weiterer eigener Einsatzkräfte nach Bedarf
- *** Ehest mögliche Kontaktaufnahme mit der LT zum Zwecke der gegenseitigen Informationsaustausches
- *** Einsatzleitung im Brandfall (technische Einsatzleitung / Mitwirkung bei der Einsatzleitung)
- *** Entsendung eines Einsatzleiters je Feuerwehr in die gemeinsame Einsatzleitung
- *** Bergung von Verletzten und Verunglückten
- *** Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung
- *** Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit Mineralölen und sonstigen wassergefährdenden Stoffen bzw. gefährlichen Gütern
- *** Mitwirkung beim Freimachen von Verkehrsflächen. Absicherung, Umleitung, Sperre von Verkehrsflächen
- *** Einweisen von Hubschrauber

5.6 Rotes Kreuz – Imst / Ortsstelle Nassereith:

- *** Verständigung der LT bei direkter Alarmierung der Rettung (über Funk Gruppe RK-??-> Sprechwunsch, oder Telefon Notruf 122 und 144, etc.)
- *** Alarmierung weiterer eigener Einsatzkräfte bzw. von Ärzten oder Bergrettung nach Bedarf
- *** Ehest mögliche Kontaktaufnahme mit der LT zum Zwecke des gegenseitigen Informationsaustausches
- *** (sanitätsdienstliche) Einsatzleitung
- *** Entsendung eines Einsatzleiters des Roten Kreuzes in die gemeinsame Einsatzleitung
- *** Bergung von Verletzten und Verunglückten (soweit gefahrlos möglich)
- *** Erstversorgung von Verletzten
- *** Abtransport von Verletzten
- *** Betreiben einer Sanitätshilfestelle nach Erfordernis
- *** Krisenintervention

5.7 Hubschrauber:

Im Bereich der Freistrecke vor den Tunnelportalen (auch im Straßenzug), besteht die Möglichkeit einer Hubschrauberlandung für einen Rettungseinsatz. Weiters befindet sich neben dem Mehrzweckgebäude der Feuerwehr und Rettung in der Ing. Kastner Strasse 181b ein beschilderter Hubschrauberlandeplatz.

6. Behörde, Einsatzkoordinator, Einsatzleitung:

Presse- und Rundfunkverlautbarungen sowie Berichterstattung u. Medienvermittlungsstelle:

Presse- und Rundfunkverlautbarungen werden von der Polizei in Abstimmung mit dem Gesamteinsatzleiter Bezirkshauptmannschaft durchgeführt. Die Berichterstattung erfolgt durch das Polizeiinspektion Imst bzw. Nassereith oder die Bezirksleitzentrale.

Presseauskünfte werden nur vom jeweiligen Gesamteinsatzleiter abgegeben.

Die Behörde für die Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung örtlicher Katastrophen ist der Bürgermeister. (Tiroler Katastrophenmanagementgesetz 2006, 2. Abschnitt § 3)

Die Behörde setzt entsprechend § 4 die Einsatzleitung zusammen und bestellt diese bescheidmäßig.

Die Einsatzleitung wird gebildet aus den ranghöchsten Vertretern der Bezirkshauptmannschaft, der Landesstraßenverwaltung, der Straßenmeisterei, dem Bürgermeister der betroffenen Gemeinde, der Polizei, der Feuerwehr und des Roten Kreuzes. Die Einsatzleitung tritt zum ehest möglichen Zeitpunkt am vereinbarten Treffpunkt zusammen.

Erreicht das Ereignis das Ausmaß einer Katastrophe (mehrere Gemeinden betroffen, Staus und beeinträchtigte Zu- und Abfahrten) übernimmt der Bezirkshauptmann von Imst (sein Vertreter oder der Journaldienstbeamte) die Funktion als Einsatzleiter.

7. Alarmierung – Information – Evakuierung:

a) der Bevölkerung der Ortsteile der Gemeinde Nassereith entlang der Umfahrungsstraße nach Unfällen mit Austritt von Chemikalien, Giftgas sowie bei sonstiger Gefahr des Auftretens von erhöhten Verschmutzungswerten der Luft.

Die Information und Alarmierung der Bevölkerung der betreffenden Ortsteile erfolgt durch ein Dienstfahrzeug des Polizeiinspektion Nassereith und/oder der Freiwilligen Feuerwehren Nassereith oder Imst, die mit einer Lautsprecheranlage ausgestattet sind, sowie durch den ORF (Einschaltung durch den Polizeiposten Imst oder die Bezirksleitzentrale Imst in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft).

Die Anforderung des Dienstfahrzeuges der Polizei und/oder der Freiwilligen Feuerwehren Nassereith oder Imst zur Information und Alarmierung der Bevölkerung erfolgt bei technischen Unfällen, wie Brand, Austritt von Giftgas, usw. durch die Leitstelle Tirol, die Einsatzleitung oder die zuständige Freiwillige Feuerwehr durch Bewertung der Gefahrenstufe und des Ausmaßes des Ereignisses.

Bei einer notwendigen Evakuierung und allenfalls externen Unterbringung von gefährdeten Anrainern ist der Alarmierungs- und Einsatzplan der betroffenen Gemeinde zu beachten bzw. nach diesem vorzugehen.

8. Verkehrsumleitung:

Ableitung Nordportal - Portal Unterflurtrasse Nassereith:

In Fahrtrichtung Süden über den bestehenden Halbanschluß durch das Ortsgebiet von Nassereith.

Ableitung Südportal – Portal See-Eck-Tunnel:

In Fahrtrichtung Norden durch das Ortsgebiet von Nassereith bzw. großräumig Umleitung (über Imst, Innsbruck)

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Ortsgebiet von Nassereith eine Gewichtsbeschränkung auf 7,5 Tonnen besteht.

9. Tunnelbeschreibung und Sicherheitseinrichtungen:

9.0 Allgemein

Die B 179 Fernpassstraße wird im Bereich der Umfahrung Nassereith im Gegenverkehr befahren. Die Fahrbahn ist insgesamt 8,50 m breit und weist in jeder Fahrtrichtung einen Fahrstreifen, sowie beidseits befestigte Seitenstreifen auf.

Der Umfahrung Nassereith hat eine Länge von 2.550 m. An beiden Portalen ist jeweils ein unbesetzte Betriebsstation (BZ-Tunnel) angeordnet. Die Überwachung und Steuerung des Tunnels erfolgt von der ständig besetzten Leitstelle Tirol.

9.1 Zufahrtmöglichkeiten Tunnelportal

Von Süden – Portal See-Eck-Tunnel:

Über die direkte Verbindung zwischen der B 189 Mieminger Straße und der B 179 Fernpassstraße

Von Norden – Portal Unterflurtrasse Nassereith:

Ausgehend von der B 179 Fernpassstraße über den bestehenden Halbananschluß.

Zufahrt Weidig (nur für Katastrophenfälle):

Ausgehend von der Karl-Mayr-Straße in Nassereith. Diese Zufahrt ist durch ein Gitter versperrt (über Schlüssel verfügen: Straßenmeisterei, Bauhof, Gemeinde, PI Nassereith, Rotes Kreuz und Feuerwehr Nassereith).

9.2 Fernsehüberwachung

Es ist keine Fernsehüberwachung installiert.

9.3 Umkehrmöglichkeiten im Tunnel

In der Umfahrungsstrecke sind keine Umkehrmöglichkeiten vorhanden.

9.4 Fahrbahnsperre mit Lichtsignalanlage

Mit einer Rot-Gelb-Grün-Lichtsignalanlage kann der See-Eck-Tunnel sowie die Unterflurtrasse jeweils am Nord- und Südportal, ausgenommen der Murentunnel von der Leitstelle Tirol aus – aber auch vor Ort an den Ampelstandorten im Handsteuerkasten, durch das Betriebspersonal, sowie durch die Polizeiinspektion gesperrt werden.

9.5 Fluchtwege

Es sind keine Fluchtwege vorhanden, die Tunnel können nur über die Fahrbahn verlassen werden.

9.6 Entwässerung – Kanalisation

Im Bereich der Anschlussstelle Nassereith/Süd:

- Ableitung der Oberflächenwässer über Rasenmulden und Kanäle in den Pigerbach
- Ableitung der gereinigten Tunnelwaschwässer aus dem See-Eck-Tunnel in das Auffangbecken mit Kiesfilter und bepflanztem Bodenfilter, mit anschließender Einleitung in den Pigerbach.
- Reinigung der Oberflächenwässer aus dem Bereich der Mühlprungquellen in einem Auffangbecken mit Kiesfilter und bepflanztem Bodenfilter, mit anschließender Einleitung in den Pigerbach.

Im Bereich der Anschlussstelle Nassereith/Nord:

- Teilreinigung der Oberflächenwässer in einem bepflanzten Bodenfilter und Einleitung in den Prügelpach.

Der Füllstand der Auffangbecken beim See-Eck-Tunnel und der Unterflurtrasse wird von der Leitstelle Tirol fernüberwacht. Das abpumpen der Auffangbecken erfolgt händisch durch die Straßenmeisterei Imst.

9.7 Belüftung

Es sind in allen drei Tunnels keine Belüftungsanlagen installiert.

9.8 Beleuchtung

Die Einfahrts- und Durchfahrtsbeleuchtung im See-Eck-Tunnel und der Unterflurtrasse Nassereith wird in Abhängigkeit von Außenhelligkeit und Zeit automatisch geregelt, die Nachtabenkung der Durchfahrtsbeleuchtung erfolgt ebenfalls zeitabhängig. Bei Betätigen eines Notrufes schaltet die Durchfahrtsbeleuchtung automatisch auf 100 %.

Bei Bedarf oder im Ereignisfall kann das Schalten der Durchfahrtsbeleuchtung auf 100 % (Beleuchtung auf 100 % = es brennen in jeder Durchfahrtsleuchte zwei Leuchtmittel je 70 Watt und voller Leistung) über die Leitstelle Tirol oder die BZ-Tunnel angefordert werden.

Bei Ausfall der Stromversorgung wird ein Viertel der DF- Beleuchtung über die Notstromversorgung (USV-Anlage) über eine Stunde sicher versorgt.

Bitte beachten: die maximale Leuchtstärke der Natriumhochdruckdampf Lampen wird erst nach ca. 7 Minuten nach dem Einschalten erreicht.

Der Murentunnel ist unbeleuchtet.

9.9 Notstrom

Der See-Eck-Tunnel und die Unterflurtrasse sind mit Notstrom unterbrechungsfrei versorgt. Mit Notstrom werden alle Sicherheitseinrichtungen, Portallampen, Notruf, sowie die Notbeleuchtung für eine Stunde nach Spannungsausfall sicher versorgt.

9.10 Verkehrserfassung

Die Belegung des Tunnels mit Fahrzeugen wird nicht erfasst.

9.11 Notrufeinrichtungen

In den Tunnelröhren befinden sich insgesamt 5 Notrufsäulen. Davon befinden sich jeweils eine am Nord- und Südportal des See-Eck-Tunnels; weiters jeweils eine am Nord- und Südportal der Unterflurtrasse; sowie eine weitere Notrufsäule in der Mitte der Unterflurtrasse. Die Notrufe laufen in der Leitstelle Tirol und der BZ-Tunnel auf.

9.12 Funk und Lautsprecheranlage

Auf Grund der geringen Tunnellängen ist keine Funk- und Lautsprecheranlage installiert. Die Telefonnetze A1, T-Mobil, One und Telering funktionieren in den Tunnels. (kein Verkehrsfunk möglich).

9.13 Brandmeldeanlage:

Auf Grund der geringen Tunnellängen ist keine Brandmeldeanlage installiert.

9.14 Feuerlöscheinrichtungen

- Im Bereich See-Eck-Tunnel/Süd, ca. 100 m vom Portal entfernt, sowie im Bereich der Unterflurtrasse bei der Notrufsäule (Tunnelmitte) (dort ist der Hydrant mit einer eigenen Beschilderung gekennzeichnet).
- Im Bereich See-Eck-Tunnel Portal Süd – Wasserentnahmestelle Hydrant ca. 50 m vom Portal entfernt (2B-Schlauchlängen).
- Im Bereich See-Eck-Tunnel Portal Nord – Wasserentnahmestelle Mühlprungbach mittels Tragkraftspritze ca. 50 m vom Portal entfernt (2B-Schlauchlängen).
- Im Murentunnel Portal Nord – Wasserentnahmestelle Hydrant im Bereich Gemeindebauhof Nassereith, Entfernung ca. 270 m (11B-Schlauchlängen).
- Im Bereich der Unterflurtrasse Portal Süd – Wasserentnahmestelle Hydrant im Gebäude des Gemeindebauhofes Nassereith, Entfernung bis zum Tunnelportal ca. 70 m (3B-Schlauchlängen).
Portal Nord – Wasserentnahmestelle Hydrant bei km 3,2 (beschildert).

9.15 Betriebszentrale

Die Betriebszentrale (BZ-Tunnel) befindet sich im Bereich des Südportals des See-Eck-Tunnels am Westulm. Die Betriebszentrale ist im Normalfall unbesetzt. Es besteht eine Verbindung zur Leitstelle Tirol.

Ausstattung: Notrufeinrichtung
 Schaltzentrale für Verkehrsampel
 Beleuchtung
 Notstromeinrichtung
 Prozessvisualisierung
 (kein Ölbindemittel-Lager vorhanden)

Die gesamte Überwachung und Steuerung des Tunnels erfolgt durch die ständig besetzte Leitstelle Tirol.

10. Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- In den Tunnels ist nur soviel Personal und Material einzusetzen, wie dies zur Schadensbewältigung unbedingt erforderlich ist.
- Die in den Tunnels eingesetzten Kräfte sind zu registrieren.
- Eine Fahrspur ist in den Tunnels grundsätzlich für Einsatzfahrzeuge frei zu halten.
- Vor der Einfahrt in den Tunnels ist sicherzustellen, dass die Gegenfahrspur gesperrt ist.
- Jede Einheit ist selbst für die Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Gegebenenfalls ist aus Sicherheitsgründen eigenverantwortlich der Rückzug anzutreten.
- Die Einsatzfahrzeuge sind in den Tunnels so abzustellen, dass bei einem unvorhersehbaren Zwischenfall eine schnellstmögliche Ausfahrt gewährleistet ist.
- Evtl. Zwischenfälle sind sofort der Einsatzleitung zu melden.

11. Alarmierung

In der Regel wird die Leitstelle Tirol entweder über den Notruf oder über Handy als Erste von einem Ereignis im Tunnel Kenntnis erhalten.

Die Leitstelle Tirol informiert sich daher mündliche beim Melder über:

***** den Ort des Ereignisses (Fahrstreifen, km usw.)
***** die Art der Verkehrsstörung

(Panne, Unfall mit/ohne Personenschaden, Anzahl der Verletzten, Brand, Tankwagenunfall usw.)

den Umfang der Verkehrsstörung

und alarmiert entsprechend Alarm- und Einsatzplan alle Organisationen.

Die Rettung fährt erst nach Freigabe durch die Feuerwehr oder Einsatzleitung in den Tunnel ein.

12. Inkrafttreten

Dieser Alarm- und Einsatzplan tritt mit **15. Dezember 2010** in Kraft!

Der Bürgermeister:

(Reinhold Falbesoner)

Anlage: Telefonverzeichnis

*Die Verordnung war in der Zeit v. 24.11.2010 bis 09.12.2010 öffentlich kundgemacht!
Gegen diese Verordnung wurde kein Einspruch erhoben!*

Nassereith, am 10. Dezember 2010

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold